

## Hinweis für Grundstückseigentümer

Gemäß Wasserhaushalts- und Landeswassergesetz müssen alle Entwässerungsleitungen betriebssicher und dicht sein. Gefahren und Schäden für die Umwelt dürfen durch diese Leitungen nicht entstehen.

Die Fährstraße liegt in der Wasserschutzzone III B.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass nach dem Wasserhaushaltsgesetz § 61 (2) (WHG) jeder Grundstückseigentümer der eine Abwasseranlage betreibt, dazu verpflichtet ist, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Stadtverwaltung den Eigentümern, ihre Abwasserleitungen regelmäßig zu überprüfen. So lassen sich mögliche Schäden frühzeitig erkennen und sämtliche Folgeschäden (z.B. Umweltverschmutzungen, Verstopfungen, Rückstau etc.) vermeiden.

Allgemeine Informationen können Sie der städtischen Informationsbroschüre „Zustands- und Funktionsprüfung von Abwasserleitungen“ entnehmen. Die Broschüre können Sie sich über die städtische Homepage [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de), Stichwort: „Zustands- und Funktionsprüfung“ herunterladen oder sich in der 2. Etage des Technischen Rathauses in Papierform kostenlos mitnehmen.

## Fragen zur Baudurchführung

### beantwortet:

**Nils Hunkler**

Tel.: 02241 / 243 504

[Nils.Hunkler@sankt-augustin.de](mailto:Nils.Hunkler@sankt-augustin.de)

Zimmer 2.24,

2. Etage im Technischen Rathaus

## Fragen zur Grundstücksentwässerung

### beantwortet:

**Gitta Schwamborn**

Tel.: 02241 / 243 500

[Gitta.Schwamborn@sankt-augustin.de](mailto:Gitta.Schwamborn@sankt-augustin.de)

Zimmer 2.17,

2. Etage im Technischen Rathaus

Stadt Sankt Augustin  
Fachbereich Tiefbau  
An der Post 19  
53757 Sankt Augustin

## Besuchszeiten im Technischen Rathaus:

Montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

Montagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr

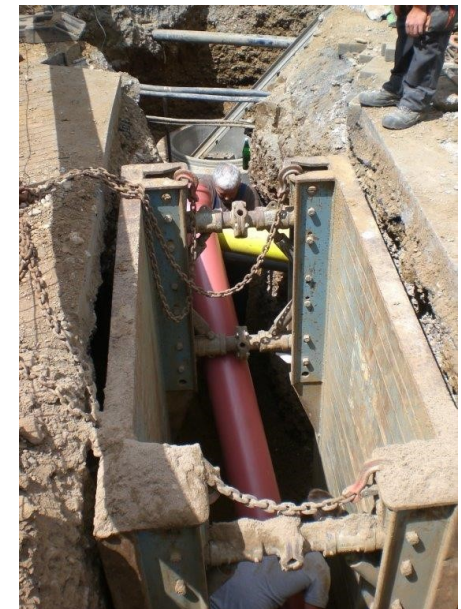
Auf Grund der Corona Pandemie sind derzeit Besuche nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Während des Aufenthalts in den Dienststellen müssen die Besucher eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

### Bauausführende Firma:

Firma H. D. Böckem GmbH

**Herr Ries** - Bauleitung

Tel.: 02241 / 5975 - 14



## Kanalerneuerung

**Fährstraße  
Stichweg Häuser 7a – 11a**

Information

## Beschreibung der Maßnahme

Der Kanal in der Fährstraße weist im Bereich der Häuser 7 bis 11a starke Schäden auf, die kurzfristig saniert werden müssen.



z. B. Rissbildung

Auf Grund des vorgefunden Schadensbildes kann der Kanal hier nicht in geschlossener Bauweise saniert werden. Daher wird der Kanal im Stichweg auf gesamter Länge erneuert. In diesem Zug werden auch die Kanalanschlussleitungen vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze in offener Bauweise erneuert.

Die Kosten für die Baumaßnahme in Höhe von etwa 180.000 Euro werden durch die Abwassergebühren finanziert. Den Grundstückseigentümern entstehen keine Kosten.

Die Sanierungsmaßnahme wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 beginnen und voraussichtlich ca. 10 Wochen andauern.

## Verkehrsführung in der Bauzeit

Eine Anfahrbarkeit mit dem Kfz ist während der Kanalbauarbeiten für die Häuser 7a bis 11a nicht möglich.

Sofern Sie auf die Nutzung Ihres Fahrzeuges angewiesen sind, empfehle ich Ihnen das Fahrzeug außerhalb des Baustellenbereiches abzustellen.

Fußgänger können jedoch jederzeit den Baustellenbereich passieren.

Die Stadt versucht gemeinsam mit den bauausführenden Firmen, die Beeinträchtigung so gering wie möglich zu halten, bittet aber um Verständnis für die erforderlichen Einschränkungen.



Aktuelle Informationen zur Baustelle finden Sie auf  
[www.sankt-augustin.de/baustellen](http://www.sankt-augustin.de/baustellen)

## Beweissicherung

Die Stadt Sankt Augustin hat vor der Durchführung der vorstehend genannten Baumaßnahme das Sachverständigenbüro Flaitz aus Aachen mit einem Beweissicherungsgutachten beauftragt. Es wird eine Beweissicherung der Gebäudeaußenfassaden und der Einfriedungen durchgeführt.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass durch die geplante Baumaßnahme keine Schäden an Ihrem Grundstück / Gebäude entstehen werden. Dieses Verfahren stellt jedoch die größtmögliche Sicherheit dar, um später strittige Fragen bezüglich des Zustandes des Grundstückes / Gebäudes vor der Baumaßnahme klären zu können.

Das Sachverständigenbüro Flaitz wird bereits in Kürze die Beweissicherung durchführen.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.